

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 29.09.2016
Beginn: 17:15 Uhr
Ende: 18:05 Uhr
Ort, Raum: Stadthalle, Konferenzraum 1, WittasträÙe 5,
36251 Bad Hersfeld

Anwesend:

Mitglieder

Herr Bernd Böhle
Frau Silvia Schoenemann
Herr Michael Bock
Herr Carsten Lenz
Herr Andreas Rey
Herr Jürgen Richter
Herr Hans-Jürgen Schülbe
Herr Karsten Vollmar
Herr Bernd Wennemuth

von der Stadtverordnetenversammlung

Herr Lothar Seitz
Herr Hartmut Ziehn
Herr Michael Barth

vom Magistrat

Herr Gunter Grimm

Gäste

Herr Bürgermeister der Gemeinde
Ludwigsau Thomas Baumann

von der Verwaltung

Herr Rudolf Dahinten
Herr Wilfried Herzberg
Frau Anke Hofmann
Herr Werner Steidel

Tagesordnung:

- 1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Tagesordnung**
- 1.1. Aufnahme der Sitzungsvorlage 0210/19 auf die Tagesordnung**
- 2. Öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen zur Verteilung der Realsteuern aus dem Industriepark Mecklar/Meckbach
0194/19**
- 3. Bebauungsplan Nr. 4.11 - 2. Änderung "Homberger Straße-Dippelstraße - Bad Hersfeld";
hier: 1. Bearbeitung der von den Trägern öffentlicher Belange und von Bürgerinnen und Bürgern vorgetragene(n) Stellungnahmen bzw. Anregungen und Bedenken;
2. Beschluss der Satzung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 4.11 - 2. Änderung "Homberger Straße - Dippelstraße - Bad Hersfeld" mit Begründung und Umweltbericht gemäß § 10 BauGB i. V. mit den §§ 5 und 51 der Hessischen Gemeindeordnung
0209/19**
- 4. Erwerb des folgenden Grundstückes von dem im Sachverhalt genannten Veräußerer; - Gemarkung Bad Hersfeld, Flur 43, Flurstück 1778/575, Größe 99 m², - Gebäude- und Freifläche, „Am Markt 34“
0213/19/1**
- 5. Verschiedenes**

zu 1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Tagesordnung

Vorsitzender Böhle begrüßt die Mitglieder des Ausschusses, den Ersten Stadtrat und die Öffentlichkeit. Er stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des heute tagenden Ausschusses fest.
Die Tagesordnung wird festgestellt.

zu 1.1 Aufnahme der Sitzungsvorlage 0210/19 auf die Tagesordnung

Erster Stadtrat Grimm stellt den Antrag, die Drucksache auf die Tagesordnung zu nehmen.

Beschluss:

einstimmig abgelehnt

**zu 2 Öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen zur Verteilung der Realsteuern
aus dem Industriepark Mecklar/Meckbach
0194/19**

Bürgermeister Baumann erläutert die Entstehung des gemeinsamen Gewerbegebietes. Bisher konnte trotz jahrzehntelanger Bemühungen nur die Firma DHL-Logistikzentrum mit ca. 160 Arbeitsplätzen angesiedelt werden. Es gibt zurzeit weitere Interessenten, die Vermarktung wird nun auf Initiative der Kreisstadt unter einem neuen Logo fortgeführt.

Es wurde nunmehr eine Vereinbarung ausgearbeitet, mit der die Einnahmeüberschüsse auf die Altgesellschafter verteilt werden sollen. Die Städte Rotenburg, Bebra und die Gemeinde Ludwigsau haben der Vereinbarung bereits zugestimmt.

Herr Bock fragt nach, welche Kosten bei der HLG und welche in dieser Aufstellung auflaufen. Bei welchen Kosten wird der Landkreis als größter Gesellschafter beteiligt?

Bürgermeister Baumann erläutert, dass der Vertrag in diesen Punkten schwer zu lesen sei, bei den Kosten der Erschließung sei der Landkreis beteiligt worden, bei den Kosten der Unterhaltung würde er herausgenommen, da er auch bei der Verteilung der Einnahmeüberschüsse nicht beteiligt sei.

Erster Stadtrat Grimm erläutert, dass mit dem vorliegenden Vertragsentwurf ein Kompromiss gefunden wurde, er empfiehlt diesem Kompromiss zuzustimmen.

Beschluss:

Dem Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen zur Verteilung der Nettoerlöse der Mehreinnahmen aus der Gewerbesteuer und der Grundsteuer B der im Industriepark Mecklar/Meckbach angesiedelten Betriebe gemäß dem beigefügten Textvorschlag wird zugestimmt.

mehrheitlich beschlossen

Beschlossen mit den Stimmen der CDU-Fraktion, der FDP-Fraktion, der UBH-Fraktion und der FWG / Die Linke Fraktion, gegen die Stimmen der SPD-Fraktion und der Grüne/ NBL-Fraktion.

**zu 3 Bebauungsplan Nr. 4.11 - 2. Änderung "Homberger Straße-
Dippelstraße - Bad Hersfeld";
hier: 1. Bearbeitung der von den Trägern öffentlicher Belange und
von Bürgerinnen und Bürgern vorgetragenen Stellungnahmen bzw.
Anregungen und Bedenken;
2. Beschluss der Satzung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes
Nr. 4.11 - 2. Änderung "Homberger Straße - Dippelstraße - Bad
Hersfeld" mit Begründung und Umweltbericht gemäß § 10 BauGB i.
V. mit den §§ 5 und 51 der Hessischen Gemeindeordnung
0209/19**

Stadtverordneter Bock fragt nach, ob die Auslegungsfrist von einem Monat gewahrt wurde. Erster Stadtrat Grimm verweist auf den Inhalt der amtlichen Bekanntmachung.

Beschluss:

1. Die Anregungen der Bürgerinnen und Bürger sowie der Träger öffentlicher Belange sollen - wie in der Liste dargelegt – beantwortet werden.
2. Der Bebauungsplan Nr. 4.11 - 2. Änderung – Bad Hersfeld mit Begründung wird gemäß § 10 BauGB i. V. mit den §§ 5 und 51 der Hessischen Gemeindeordnung als Satzung beschlossen.

mehrheitlich beschlossen

Beschlossen mit den Stimmen der CDU-Fraktion, der FDP-Fraktion, der UHB-Fraktion und der FWG / Die Linke Fraktion, gegen die Stimmen der SPD-Fraktion und der Grüne/ NBL-Fraktion.

zu 4 Erwerb des folgenden Grundstückes von dem im Sachverhalt genannten Veräußerer; - Gemarkung Bad Hersfeld, Flur 43, Flurstück 1778/575, Größe 99 m², - Gebäude- und Freifläche, „Am Markt 34“ 0213/19/1

Stadtverordneter Schülbe stellt den Antrag, den Beschlussvorschlag zu ergänzen:

3. Der Magistrat wird beauftragt, ein Gesamtkonzept (Raumnutzung und Architektur) für die 3 zusammengehörigen Areale Markt 34+35+36 unter Einbeziehung der Bibliothek zu erstellen.
4. Bei einem möglichen Abriss von Markt 34 ist dafür Sorge zu tragen, dass die historischen Bau-Bestandteile, u.a. Kellergewölbe und alte Balken aus dem 17. Jahrhundert erhalten bleiben bzw. wieder eingebaut werden.
5. Dem Stadtplanung/U- Ausschuss und dem HFA ist regelmäßig zu berichten.

Beschluss:

Der Ankauf des Grundstückes, Gemarkung bad Hersfeld, Flur 43, Flurstück 1778/575, zu dem im Sachverhalt genannten Kaufpreis von den genannten Veräußerern wird beschlossen.

Die Grunderwerbsnebenkosten trägt die Kreisstadt Bad Hersfeld.

3. Der Magistrat wird beauftragt, ein Gesamtkonzept (Raumnutzung und Architektur) für die 3 zusammengehörigen Areale Markt 34+35+36 unter Einbeziehung der Bibliothek zu erstellen.
4. Bei einem möglichen Abriss von Markt 34 ist dafür Sorge zu tragen, dass die historischen Bau-Bestandteile, u.a. Kellergewölbe und alte Balken aus dem 17. Jahrhundert erhalten bleiben bzw. wieder eingebaut werden.
5. Dem Stadtplanung/U- Ausschuss und dem HFA ist regelmäßig zu berichten.

mehrheitlich beschlossen mit Änderung

zu 5 Verschiedenes

Herr Lenz fragt nach, ob bereits Zahlen zum Abschluss der Festspielsaison vorliegen, vielleicht könne man zur Einnahmeerwartung bereits einige Hinweise geben. Erster Stadtrat Grimm erläutert, dass noch nicht alle Zuschüsse eingegangen sind und bittet um Geduld.

gez. Bernd Böhle
Vorsitzender

gez. Rudolf Dahinten
Protokollführer